

Badeordnung

Die Nutzung des Freibades (Juni – August) im KiEZ gehört zu den Freizeitangeboten ausschließlich für die Gäste unserer Einrichtung und erfordert deshalb einige grundsätzliche Hinweise. Das Baden im Freibad basiert **grundsätzlich auf eigene Gefahr**. Kinder und Jugendliche dürfen nur nach Anmeldung in Begleitung ihres verantwortlichen Leiters das Bad betreten.

1. Das Schwimmbad ist in ein **Nichtschwimmer-** und in einen **Schwimmbereich**, getrennt durch eine Absperrleine, unterteilt.
2. Die **Anmeldung** zur Nutzung des Schwimmbades erfolgt beim **Rettungsschwimmer** oder in der **Rezeption** durch den verantwortlichen Leiter der Klasse/ Gruppe.
3. Die unmittelbare **Nutzung** des Beckens ist nur **maximal 15 Kindern** gestattet und nur zeitlich begrenzt möglich.
4. Die verantwortlichen Leiter belehrt die Badeteilnehmer über:
 - das gründliche Duschen vor und nach dem Baden
 - die Nichtschwimmerbegrenzung
 - das Springverbot von den Längsseiten des Badebeckens
 - dass das Schwimmbad vor Verunreinigung geschützt wird (z. B. nicht in Sachen baden)
5. Wir bitten den Gruppenleiter darauf zu achten, dass keine Decken aus den Bettenhäusern zum Sonnen genutzt werden.
6. **Baden ist nicht möglich:**
 - bis eine Stunde nach den Mahlzeiten der Gruppe
 - nach starker Erhitzung und Anstrengung
 - bei Gewitter, Nebel und starkem Wind
 - bei einer Wassertemperatur unter 16°C
 - nach 20:00 Uhr
 - bei notwendigen Reinigungsarbeiten oder Chloren
7. Die Gruppen können sich für folgende **Öffnungszeiten des Bades** anmelden:
 - 09:00 – 12:00 Uhr
 - 14:00 – 18:00 Uhr
 - 19:00 – 20:00 Uhr
8. Bei Unfällen und Verstößen gegen die Ordnung ist sofort der **Diensthabende Leiter** der Einrichtung zu **benachrichtigen**. Der **nächste Verbandskasten** und eine Trage befinden sich **im Turmgebäude**.
9. Nach Möglichkeit stellt der Betreiberverein des KiEZ **in den Sommerferien des Freistaates Sachsen** einen **Rettungsschwimmer**, welcher den Badebetrieb mit beaufsichtigt. Seinen Anweisungen sind grundsätzlich Folge zu leisten. Der Gruppenleiter meldet die Gruppe, bei Betreten des Badegeldes beim Rettungsschwimmer an.

Der Einsatz des Rettungsschwimmers entbindet den verantwortlichen Leiter der jeweiligen Klasse/ Gruppe nicht von seiner Fürsorge- und Aufsichtspflicht!

Stand: April 2018

